

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 25.01.2008 eingegangen: 25.01.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	48. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.03.2008 1304 12 öffentlich Dez. 3
Schulentwicklung in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Nach den Erkenntnissen des Staatlichen Schulamts für die Stadt Karlsruhe gibt es in Baden-Württemberg derzeit keine derartigen Schulversuche. Da das Land auch weiterhin am dreigliedrigen Schulsystem festhält, hätte ein Antrag auf Einrichtung eines solchen Schulversuchs zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Aussicht auf Erfolg.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Nach § 30 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg können von den Schulträgern Modellversuche beantragt werden, die allerdings der Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde bedürfen. Zur Weiterentwicklung des Schulwesens kann das Kultusministerium einer bestehenden Schule auch Eigenschaften und Aufgaben einer Versuchsschule übertragen (§ 22 Schulgesetz). Der von den GRÜNEN angesprochene Schulversuch kann also nur von der obersten Schulaufsichtsbehörde beschieden werden.

Nach den Erkenntnissen des Staatlichen Schulamts für die Stadt Karlsruhe gibt es in Baden-Württemberg derzeit keine Schulversuche dieser Art. Auch mit Blick auf die aktuelle bildungspolitische Diskussion mit einer klaren Aussage zum dreigliedrigen Schulsystem hätte ein Antrag auf Einrichtung eines solchen Schulversuchs derzeit so gut wie keine Chance auf Erfolg. Das Bürgermeisteramt empfiehlt daher, den Antrag für erledigt zu erklären.